

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.03.2016

Betreff: Dezentrales Atommüllzwischenlager am Standort Niederaichbach (BELLA);
Künftige Änderungsgenehmigung zur Aufbewahrung von sieben Castoren mit
verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen;
hier: Klagebefugnis der Stadt Landshut;
Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

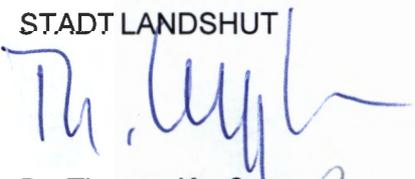
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Der Umweltsenat nimmt zur Kenntnis, dass eine Klagebefugnis der Stadt Landshut zur Anfechtung einer künftigen atomrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Zwischenlagerung von verglasten Wiederaufarbeitungsabfällen aus Frankreich oder England im Zwischenlager Niederaichbach nach derzeitiger Rechtslage nicht besteht.

Landshut, den 01.03.2016

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister 